



Tel. +41 34 421 88 18
www.bdo.ch
bernhard.remund@bdo.ch
maik.morf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf

An die Geschäftsleitung der
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Burgdorf, 22. August 2024
bre/mom

**Auftragsbestätigung für die Prüfung der Jahresrechnung 2025
Auftragsbestätigung Aufsichtsstelle über den Datenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024 wurden wir als Kontrollorgan der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM im Sinne des Gemeindegesetzes gewählt. Gerne erklären wir Annahme dieser Wahl. In der vorliegenden Auftragsbestätigung umschreiben wir unseren Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 der RKBM.

Ziel und Grundsätze der Prüfung

Gemäss Art. 125 GV prüft das Kontrollorgan die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung und nimmt jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision vor. Gemäss Art. 126 GV erstattet das Kontrollorgan dem für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständigen Organ Bericht und stellt Antrag.

Für die Erstellung der Jahresrechnung nach bernischen Vorschriften ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch eine ordnungsmässige Buchführung, eine angemessene interne Kontrolle, die Auswahl und Anwendung von Regeln ordnungsmässiger Rechnungslegung und die Sicherung der Vermögenswerte der RKBM. Insbesondere stellen die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle sicher, dass dabei die gesetzlichen und anderen Vorschriften (z.B. betreffend Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen, Umweltschutz) eingehalten werden. Diese Verantwortlichkeit der RKBM wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

Dem Kontrollorgan steht zur Erfüllung seiner Aufgaben das Recht zur Einsicht in die Akten der RKBM zu. Geschäftsleitung und Geschäftsstelle sind verpflichtet, dem Kontrollorgan zur Erfüllung seiner Aufgaben Auskunft zu geben. Wir gehen davon aus, dass uns alle Aufzeichnungen, Unterlagen und sonstigen Informationen zur Verfügung stehen werden, die wir für unsere Prüfung benötigen. Als Teil der Prüfung werden wir bei den Verantwortlichen eine schriftliche Bestätigung (Vollständigkeitserklärung) der uns bei der Prüfung gegebenen Unterlagen und Auskünfte einholen.

Wir werden diese Abschlussprüfung nach dem gesetzlichen Auftrag sowie der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vornehmen. Da-

nach wird die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung werden wir das interne Kontrollsyste (IKS), soweit es der Sicherung einer ordnungsmässigen Rechnungslegung dient, prüfen und beurteilen. Diese Prüfung dient gleichzeitig dazu, Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmässiger Weise festzulegen. Wir werden die Nachweise für Beträge und Angaben auf der Basis von Stichproben prüfen. Daneben werden wir die Einhaltung der Regeln der Rechnungslegung, die wesentlichen Schätzungen und Annahmen der Verantwortlichen sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes prüfen. Die Berücksichtigung des IKS stellt jedoch keine Existenzprüfung im Sinne des Schweizer Prüfungsstandards PS 890¹ dar.

Wegen der Prüfung auf Stichprobenbasis und anderer inhärenter Grenzen einer Prüfung sowie wegen der inhärenten Grenzen jedes Rechnungswesen-Systems und jedes internen Kontrollsystems existiert ein nicht vermeidbares Risiko, dass auch wesentliche Fehlaussagen unaufgedeckt bleiben. Eine Abschlussprüfung beinhaltet keine systematische Suche nach dolosen Handlungen oder sonstigen Verstössen gegen gesetzliche und andere Vorschriften. Falls solche nicht aufgedeckt werden, können wir nicht dafür einstehen.

Aufsichtsstelle über den Datenschutz

Gemäss Art. 43a des Geschäftsreglements der RKBM amtet das Kontrollorgan gleichzeitig als Aufsichtsstelle über den Datenschutz. Es handelt sich dabei um einen zusätzlichen separaten Auftrag. Die jährlich wiederkehrenden Aufgaben als Aufsichtsstelle über den Datenschutz stützen sich auf die kantonalen gesetzlichen Vorschriften² sowie allenfalls ergänzenden Vorschriften der Einwohnergemeinde. Der Auftrag bezieht sich nur auf die formelle Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen erfordert jeweils einen separaten Auftrag.

Berichterstattung

Zuhanden der Regionalversammlung erstellen wir einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Prüfung und geben eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung zu genehmigen oder aufgrund von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften über die Jahresrechnung allenfalls zurückzuweisen ist (Art. 126 Abs. 1 GV).

Festgestellte Verstösse gegen Gesetz, Reglemente oder Verordnungen, welche nicht die Jahresrechnung oder die Buchführung betreffen, werden wir Ihnen - und in wichtigen Fällen der Regionalversammlung - melden.

Über wesentliche Ereignisse zwischen dem Datum unseres Berichts an die Regionalversammlung und der Beschlussfassung durch die Regionalversammlung werden Sie uns gegebenenfalls umgehend informieren.

Ferner halten wir in einem separaten Kurzbericht die Ergebnisse unserer Tätigkeit als Aufsichtsstelle über den Datenschutz zuhanden der Regionalversammlung fest.

Vorgängig werden wir die Berichte - sofern vom Normalwortlaut abweichend - mit Ihnen besprechen.

¹ Schweizer Standard zur Abschlussprüfung (SA-CH, Ausgabe 2022): PS 890 «Prüfung der Existenz des internen Kontrollsyste

² Datenschutzgesetz (KDSG, BSG 152.04), Datenschutzverordnung (DSV, BSG 152.040.1) und Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS DV, BSG 152.040.2)

Elektronischer Datenverkehr

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken und ähnliches werden gegebenenfalls gesondert getroffen.

Datenschutz

Für die Erfüllung des vorliegenden Prüfungsauftrags kann es erforderlich sein, dass Sie uns Informationen über identifizierte oder identifizierbare Personen (Personendaten) zur Verfügung stellen oder dass wir auf solche Personendaten Zugriff haben.

Wir verpflichten uns, vertrauliche Informationen zu schützen und Berufsgeheimnisse zu wahren sowie das Bundesgesetz über den Datenschutz, die darauf basierenden Verordnungen und die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 EG (Datenschutz-Grundverordnung), einzuhalten, soweit die entsprechenden Regelungen für Sie Anwendung finden.

Honorar

Unser Honorar trägt der Komplexität und der Verantwortung für den Prüfungsauftrag angemessen Rechnung. Es wird den Kompetenzen und Erfahrung der eingesetzten Mitarbeitenden sowie der hohen Qualität unserer Revisionsdienstleistung gerecht. Das Honorar für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 (inkl. Aufsichtsstelle Datenschutz) beträgt:

CHF 4'000 (Kostendach)

Das Honorar wird Ihnen, entsprechend dem Stand unserer Arbeiten, periodisch in Rechnung gestellt.

Unser Honorar basiert auf folgenden Annahmen:

- Wir setzen voraus, dass die pflichtgemäße Bearbeitung des Revisionsmandates nicht beeinträchtigt wird und Veränderungen nicht zu einer Erhöhung des Prüfungsaufwandes führen.
- Die notwendigen Unterlagen, welche wir Ihnen in der Planungsphase mitteilen, liegen zum vereinbarten Termin prüfbereit vor.
- Die RKBM verfügt über verlässliche Verarbeitungs- und Kontrollprozesse im Rechnungswesen und dokumentierte interne Kontrollen gemäss den gesetzlichen Anforderungen.
- Die Verantwortlichen stehen uns bei Bedarf zu den vereinbarten Terminen für Auskünfte zur Verfügung.
- Die Jahresrechnung liegt vollständig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den geltenden Rechnungslegungsvorschriften vor.
- Es gibt keine wesentlichen Korrektur- und Nachtragsbuchungen der zu prüfenden Jahresrechnung (inkl. Anhangangaben).

Sollten sich innerhalb unseres Prüfungsauftrages zusätzliche Fragestellungen oder neue Aufgaben ergeben, die nicht vorhersehbar waren, werden wir solche Aufwendungen separat in Rechnung stellen. Sollten solche Zusatzarbeiten anfallen, werden wir Sie rechtzeitig informieren und mit Ihnen vor Erbringen der zusätzlichen Dienstleistungen das Honorar festlegen.

Berufsgrundsätze

Unsere Dienstleistungen erbringen wir nach den Standes- und Berufsregeln von EXPERTsuisse.

Empfangsbestätigung

Dieses Bestätigungsschreiben gilt auch für zukünftige Prüfungen, solange es nicht widerrufen, geändert oder durch ein neues Schreiben ersetzt wird.

Bitte senden Sie uns ein rechtsgültig unterzeichnetes Exemplar dieses Schreibens zurück, wodurch Sie die Bedingungen des Auftrags zur Prüfung der Jahresrechnung einschliesslich der jeweiligen Verantwortlichkeiten anerkennen und sich damit einverstanden erklären.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Mitarbeitenden und bedanken uns für das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen, dass wir der Prüfung der Jahresrechnung unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BDO AG

Bernhard Remund



ppa. Maik Morf

**Einverständniserklärung der Geschäftsleitung**

Wir erklären uns mit dem vorstehenden Inhalt dieses Schreibens einverstanden:

Ort/Datum:

Zürich, 27.8.2024

Unterschriften

Michael Büchi
Präsident AL

Giangyenne Darrobbino
Geschäftsführerin